



Ausschuß für Schule und Weiterbildung

37. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)^{*)}

30. September 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.55 Uhr

Vorsitz: Heinrich Meyers (CDU)

Stenographin: Dr. Hildegard Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

TOP 1 bis TOP 3 siehe APr 12/975

- 4 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
hier: Bereich Schule und Weiterbildung

in Verbindung damit

^{*)} öffentlicher Teil s. APr 12/975

Artikel I § 26 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3302

1

Die Ministerin führt in den Haushalt ein (s. Anlage) und beantwortet Fragen.

- 5 Bericht der Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung über die geplante Änderung der Schülerfahrkosten-Verordnung (insbesondere in § 9)**

2

Dem Bericht der Ministerin schließt sich eine Aussprache an.

- 6 Entwurf einer Verordnung zur Neufassung der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) und zur Änderung der Verordnung über die Zusammenarbeit von Schulen (Kooperationsverordnung - KVO)**

8

Die Ministerin berichtet; der Ausschuß diskutiert darüber.

Der Entwurf einer Verordnung zur Neufassung der APO-GOST und zur Änderung der Kooperationsverordnung wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen.

**7 Entwurf einer Verordnung über die Ausbildung in der Sekundarstufe I
- AO-SI -**

Vorlage 12/2255

16

Die Ministerin trägt vor; es schließt sich eine Aussprache an.

Der Entwurf wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN
gegen die Stimmen der CDU angenommen.

8 Untersuchungsauftrag zur Bewertung von rund 3 000 Abiturarbeiten

TOP 8 wird auf die nächste Sitzung vertagt.

9 Landeslehrer-Entsendeprogramm nach Mittelsüdost-Europa (MOE/GUS)

TOP 9 wird auf die nächste Sitzung vertagt.

**10 Gegen das Vergessen - die Landespolitik unterstützt die Arbeit der Ge-
denkstätten in Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3134

TOP 10 wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Nächste Sitzung: 21. Oktober 1998

Aus der Diskussion

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung
hier: Bereich Schule und Weiterbildung

in Verbindung damit

Artikel I § 26 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1999 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1999

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3302

Einführung durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung

Ministerin Gabriele Behler führt anhand verschiedener Folien in den Haushalt ein (siehe Anlage).

Auf Nachfrage von **Hans-Martin Schlebusch (CDU)** erläutert **Ministerin Gabriele Behler**, daß sich die erwähnte Wartefrist bei der Ersatzschulfinanzierung auf die Einrichtung neuer Schulen beziehe. Das Haushaltssicherungsgesetz sehe eine Wartefrist von drei Jahren vor.

LMR Dr. Bröcker (MSWWF) bestätigt den von **Manfred Degen (SPD)** vermuteten Trend, daß die Schülerzahl im Sonderschulbereich etwas stärker ansteige als der Durchschnitt vergleichbarer Altersgruppen.

Landeshaushalt NRW 1999

Einzelplan 05

(Bereich Schule und Weiterbildung)



**Einführung durch Frau Ministerin
Gabriele Behler
Ausschuss für Schule und
Weiterbildung
30. September 1998**

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,
mit der Einführung in den Einzelplan 05 hier im Ausschuss für
Schule und Weiterbildung werden die detaillierten
Fachberatungen eröffnet. Die Erläuterungsbände
„Personalhaushalt“ und „Sachhaushalt“ - Bereich Schule und
Weiterbildung - sollen dazu beitragen, die Haushaltsberatungen
vertieft anzugehen.

Dem Erläuterungsband „Personalhaushalt“ ist wieder ein
Summary vorangestellt worden, das die Entwicklung des
Lehrerstellenplans - wie ich hoffe - in verständlicher Form
darstellt.

Selbstverständlich stehen Ihnen meine Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter für alle Auskünfte zur Verfügung.

Ein Motto darf ich den folgenden Ausführungen voranstellen:

*Sparen steht nicht im Widerspruch dazu, gesellschaftliche
Probleme entschlossen anzugehen.*

So hat Finanzminister Schleußer bei der Einbringung des
Landeshaushalts 1999 die Landespolitik charakterisiert.

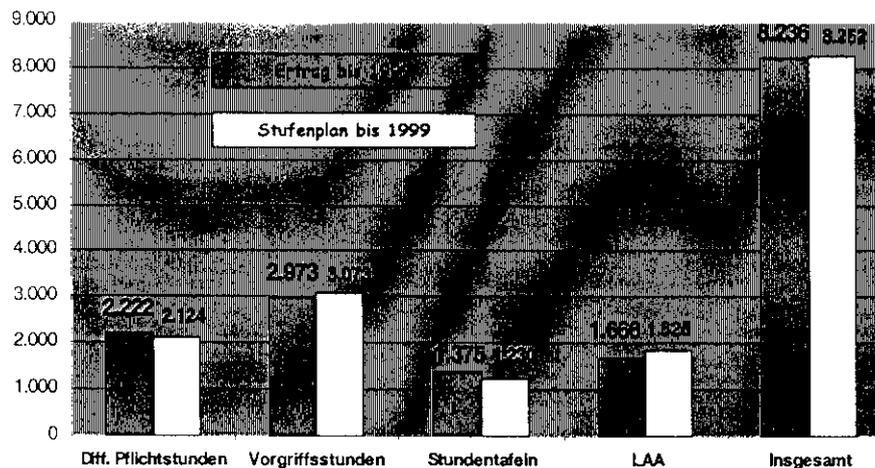
Das finanzpolitische Umfeld

- Der Lehrerstellenbestand bleibt weiterhin garantiert
- Das Haushaltssicherungsgesetz trägt zur Finanzierung des Bildungsbereiches bei
- Die Eingriffe des Haushaltssicherungsgesetzes in den Schulbereich sind verhältnismäßig gering

Der Lehrerstellenbestand bleibt weiterhin garantiert. Der hohe Aufwand im Bildungsbereich begründet die Notwendigkeit des Haushaltssicherungsgesetzes mit. Die Eingriffe des Haushaltssicherungsgesetzes lassen „Schule und Weiterbildung eher glimpflich davonkommen.

Die landesrechtliche Schülerförderung für bei den Eltern wohnende Schülerinnen und Schüler läuft zum 31.12. 1998 aus. Damit hat sich das Land NRW zu einem Schritt entschlossen, den alle anderen Länder längst getan haben. Auch mit der Einführung einer Wartefrist bei der Ersatzschulfinanzierung und der Neuregelung der Fahrtkostenerstattungen bei den Ersatzschulen folgen wir anderen Ländern. Künftig sollen Schülerfahrkosten für Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 1999/2000 eine Schule in privater Trägerschaft besuchen wollen, nur noch in dem Umfang übernommen werden, wie sie beim Besuch der nächstgelegenen öffentlichen Schule entstehen würden. Die großzügige Übergangsregelung stellt sicher, dass sich für Schülerinnen und Schüler, die derzeit eine private Schule besuchen, nichts ändert.

Mittelfristiges Konzept Realisierung



Das Mittelfristige Konzept wird 1999 in seiner dritten Stufe fortgeführt.

Es wird die Vorgriffsstunde beim Zweiten Bildungsweg eingeführt.

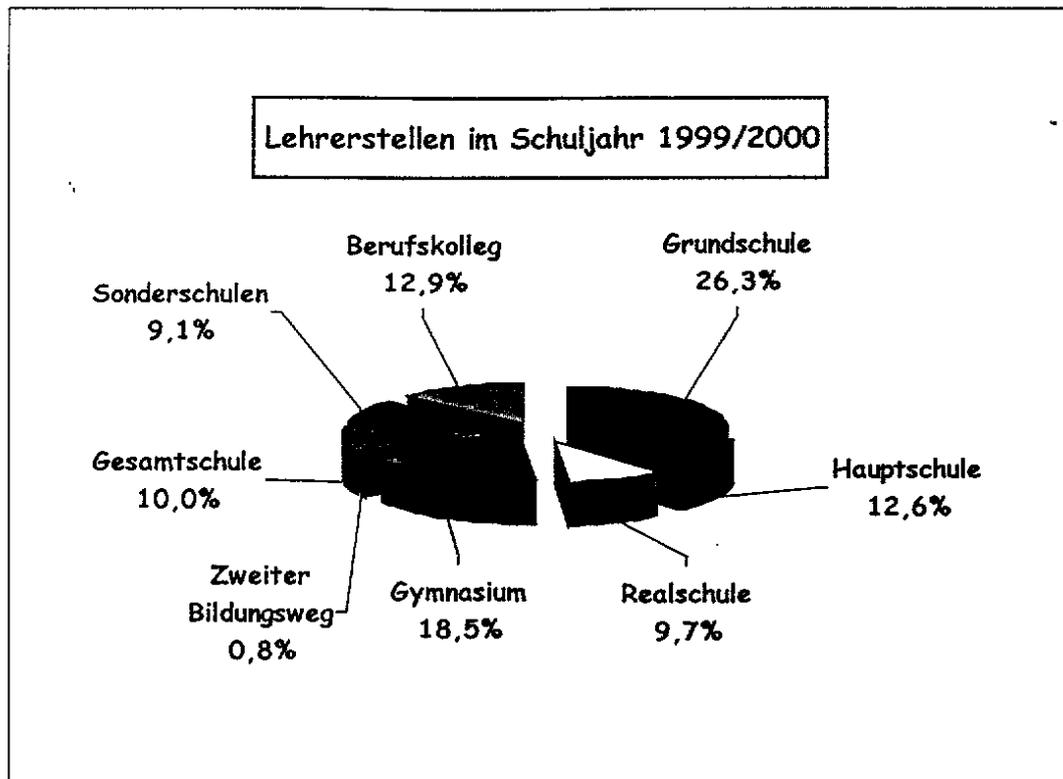
Die Stundentafeln werden bei den Schulformen mit Sekundarstufe II gekürzt. In der Jahrgangsstufe 11 werden die Leistungskurse von 6 auf 5 Wochenstunden gekürzt; analoge Änderungen gelten für das Berufskolleg. Dem entspricht ein Ertrag von 1.001 Stellen.

Der bedarfsdeckende Unterricht durch LAA wird nach der Grundschule auf alle weiteren Schulformen ausgedehnt; der Ertrag beziffert sich auf 1.255 Stellen.

Planungszahlen und Haushaltszahlen stimmen im Ergebnis fast überein.

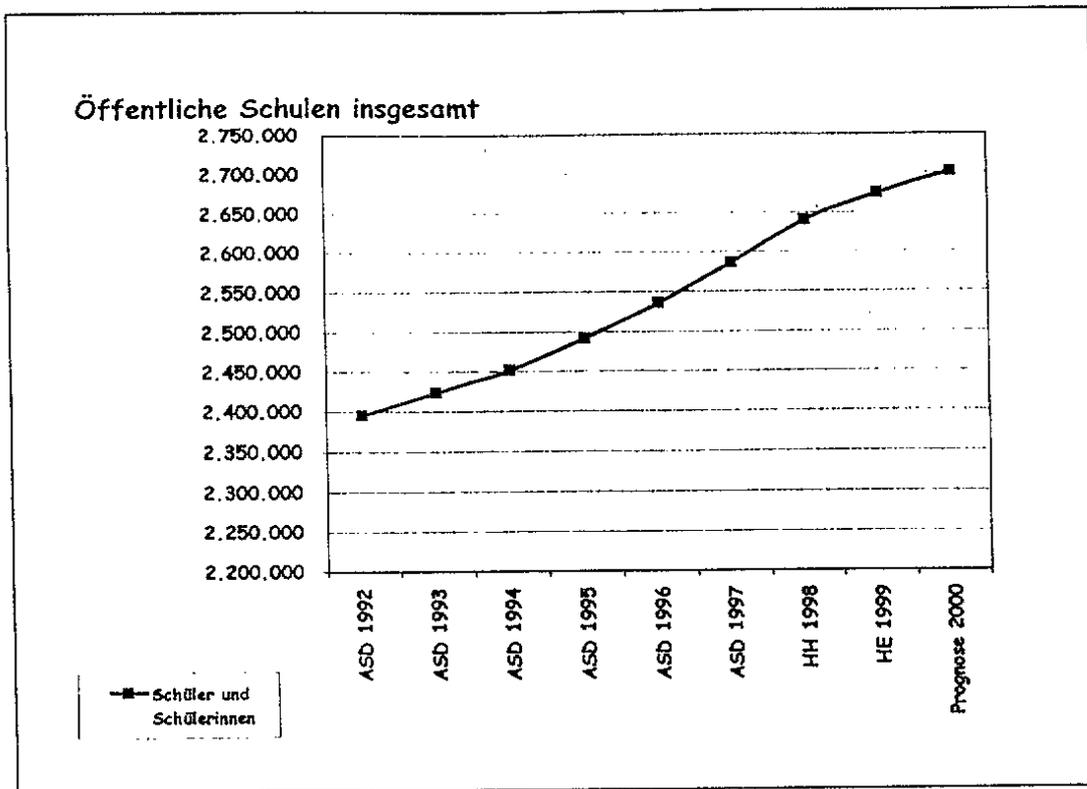
Die vierte Stufe des Mittelfristigen Konzeptes, die im Jahre 2000 realisiert werden soll, sieht nur noch den bedarfsdeckenden Unterricht durch LAA in der zweiten Phase vor.

Der Gesamtertrag des Mittelfristigen Konzeptes wird nach der Planung 9.227 Stellen umfassen. Auch für das Jahr 2000 darf mit einer Punktlandung gerechnet werden.



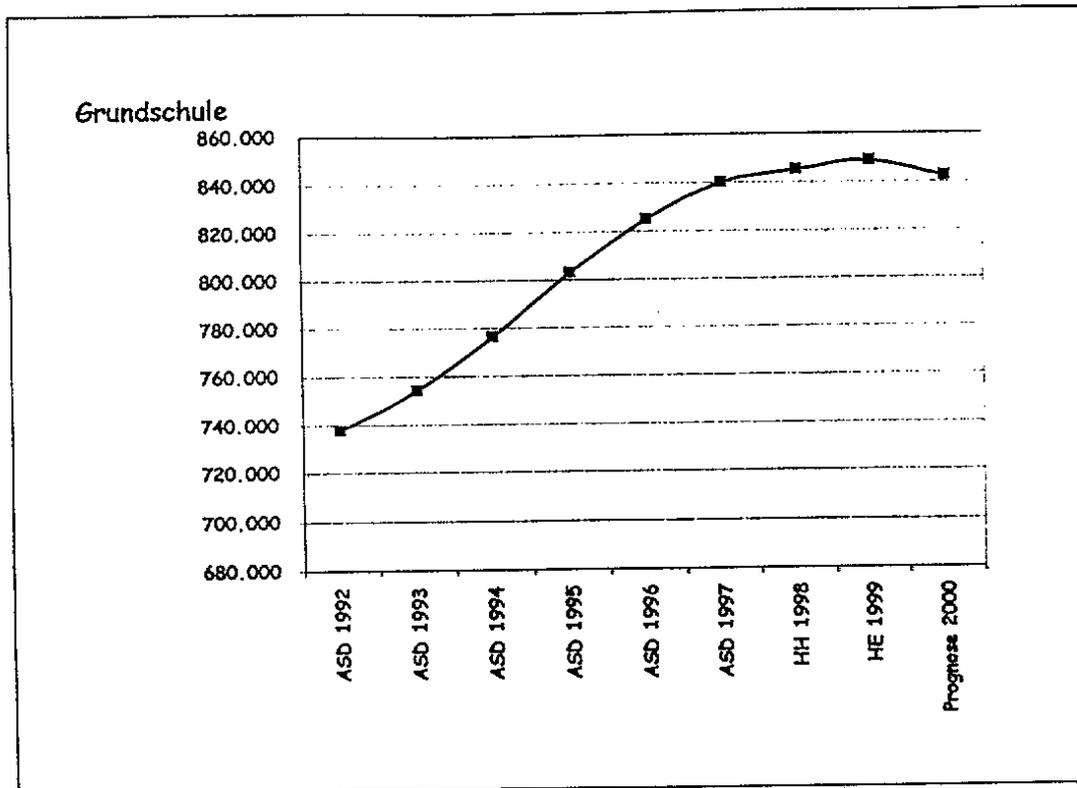
Diese Übersicht zeigt die Anteile der Schulformen am Stellenplan.

Ich denke, dass es hier um vertraute Sachverhalte geht; aber diese Form trägt vielleicht zur Veranschaulichung bei.



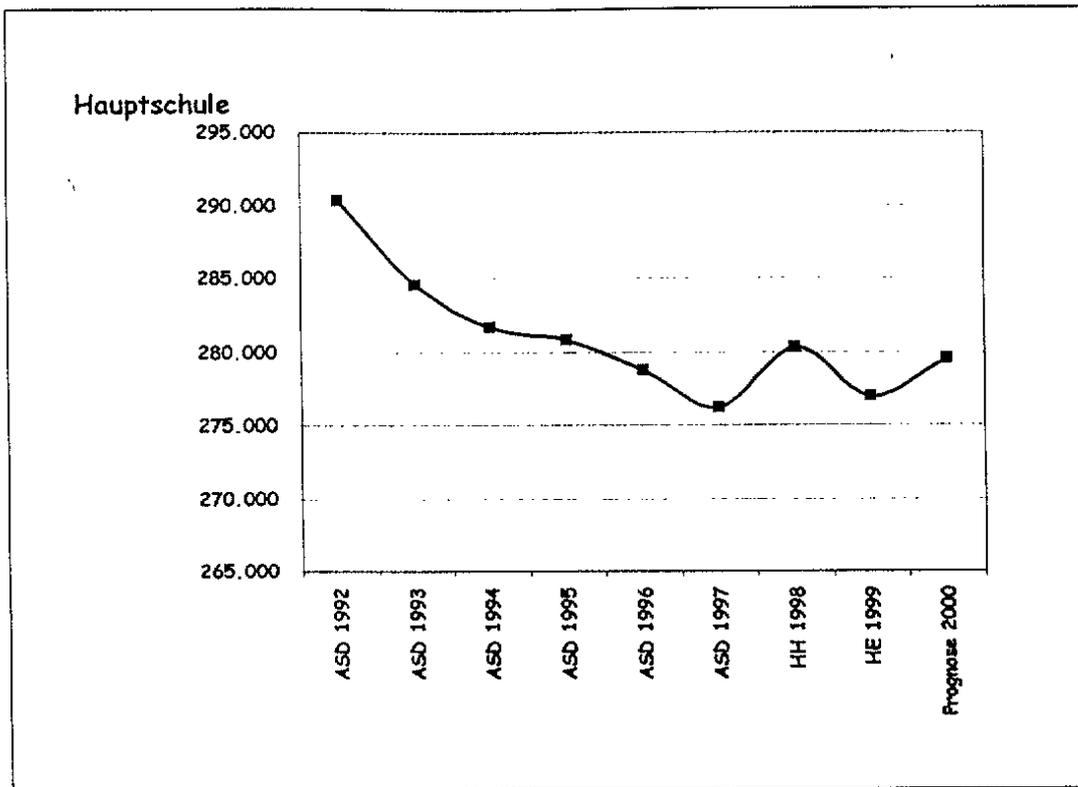
Die Grundlage für die Ermittlung der Schülerzahlen für 1999 sind die Amtlichen Schuldaten 1997. Mit den Amtlichen Schuldaten sind auch die Schülerzahlen für 1998 neu geschätzt worden. Insgesamt ist von 1998 auf 1999 mit einem Schülerzuwachs von 34.500 zu rechnen; dies entspricht 1,3 Prozent (Vorjahr: 50.000; 1,9 Prozent).

Das vorliegende Zahlentableau zur Entwicklung der Schülerzahlen, das in den Haushaltsentwurf 1998 eingegangen ist, bestätigt weiterhin die Ausgangsbasis für das Mittelfristige Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung. Durch die aktualisierte Datenbasis in Form der Amtlichen Schuldaten 1997 gibt es selbstverständlich Präzisierungen und Korrekturen. Die Gesamttendenz wird aber bestätigt.



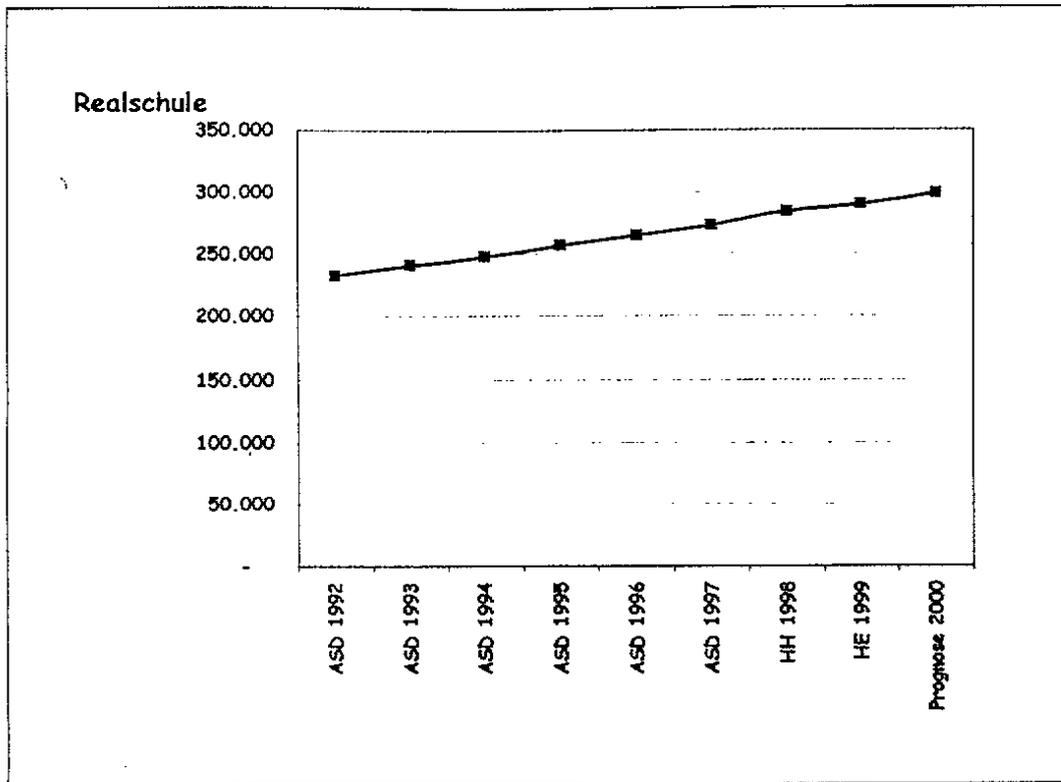
Der Schülerzuwachs war in der Grundschule im Schuljahr 1998/99 nur noch gering. Bei den eingeschulerten Schülerinnen und Schülern ergeben sich bereits geringfügige Rückgänge. Im Schuljahr 1999/2000 werden die Schülerzahlen mit einer leichten Steigerung gegenüber 1998/99 ihren Höhepunkt erreichen. Die Zuwachsrate beträgt nur noch 0,5 Prozent (Vorjahr: 0,6 Prozent).

Hier kündigt sich die prognostizierte Entwicklung der Verlangsamung des Schülerzuwachses insgesamt und des späteren Absinkens an.

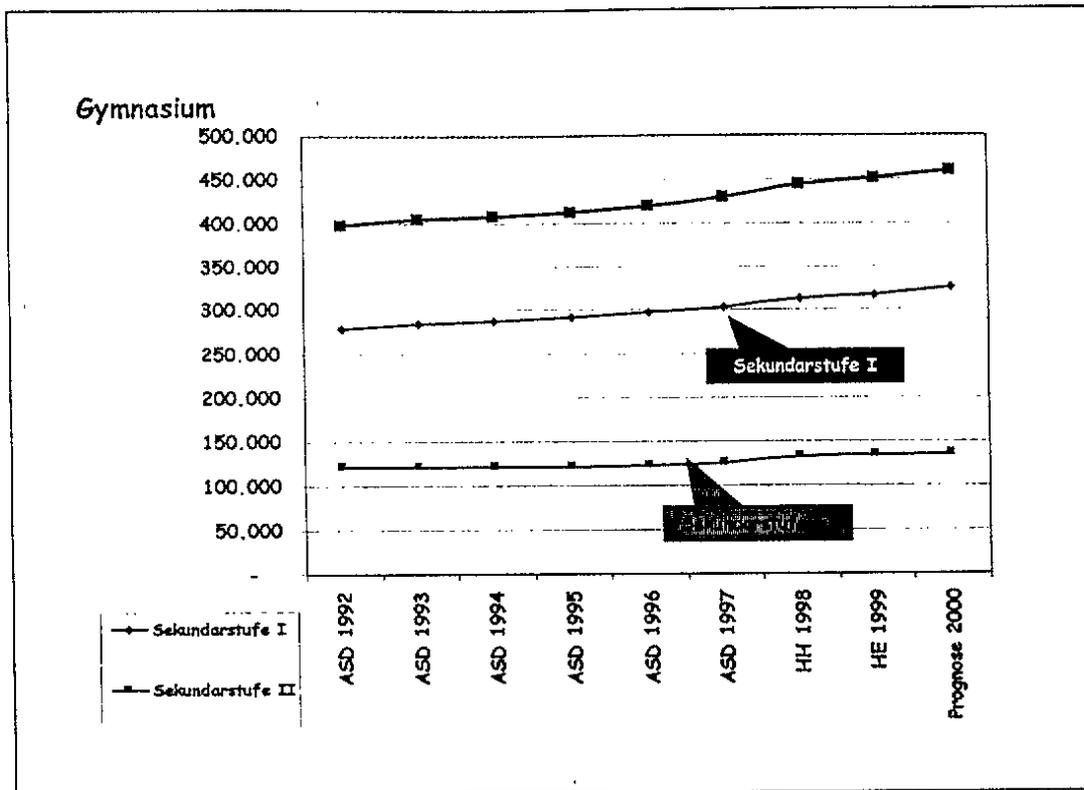


Die Schülerzahlen in der Hauptschule erreichten 1997 ihren niedrigsten Wert, danach steigen sie wie in der Sekundarstufe I allgemein kontinuierlich an. Die erkennbaren Ausschläge dürfen nun nicht überschätzt werden. Angesichts der sehr viel geringeren Schülerzahl in der Hauptschule als in der Grundschule, fallen hier Veränderungen visuell besonders prägnant aus. Im übrigen erklären sich die Schwankungen aus Zu- und Abwanderungsbewegungen, die die Prognose etwas erschweren.

Der Trend der noch steigenden Schülerzahlen in der Sekundarstufe I bestätigt sich.

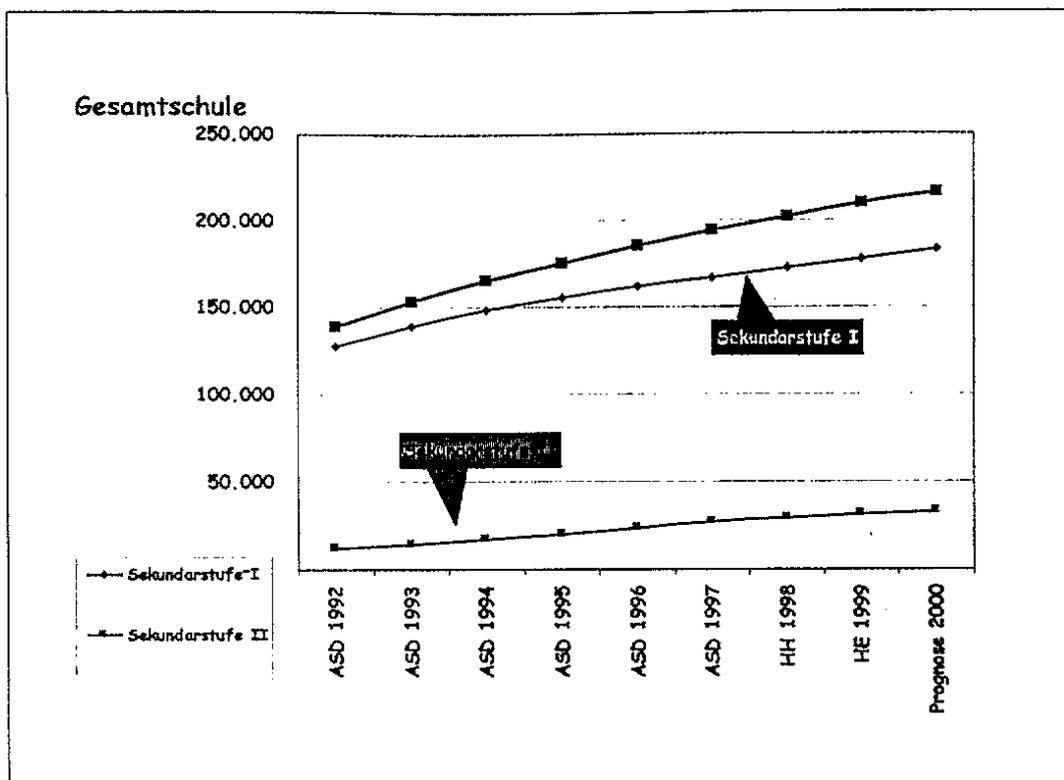


Bei der Realschule gibt es einen Zuwachs von 2,1 Prozent. Dies entspricht den bisherigen Prognosen. Die Realschule behauptet sich hier stetig; sie kann auch in diesem Kontext als gut berechenbare Schulform angesehen werden.

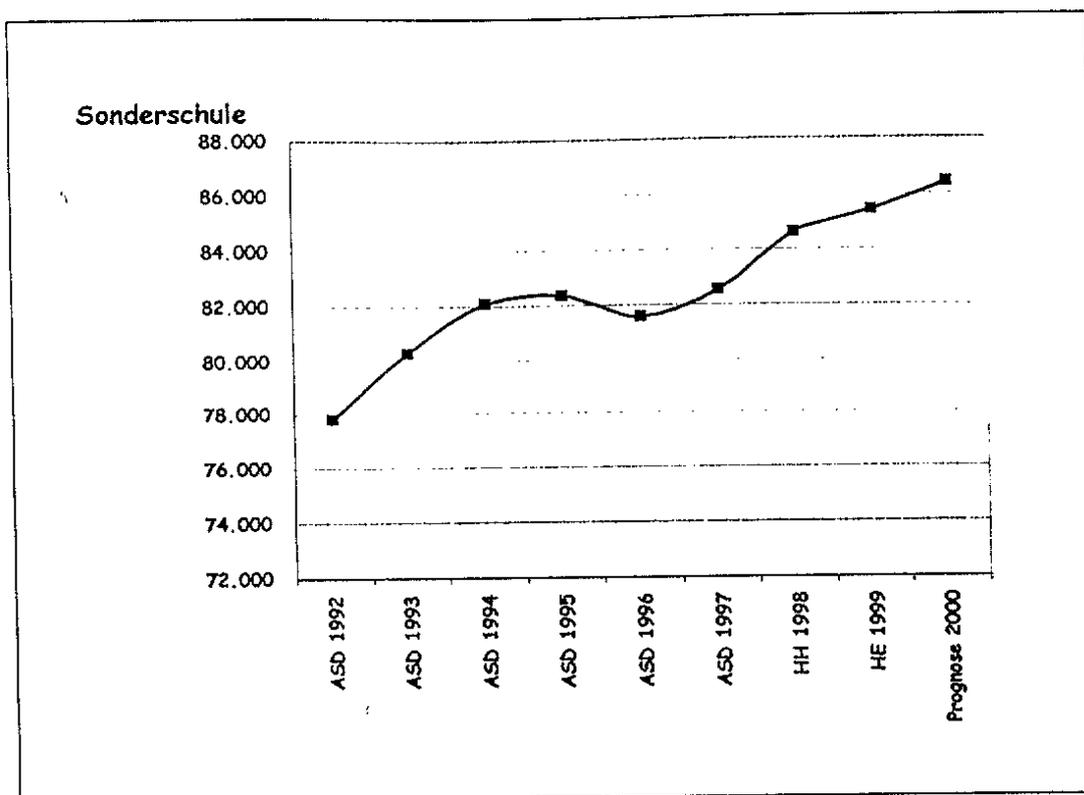


Auch für das Gymnasium bestätigt sich der Schülerzuwachs in den Sekundarstufen I und II. Die Gesamtzuwachsrate macht 1,5 Prozent aus.

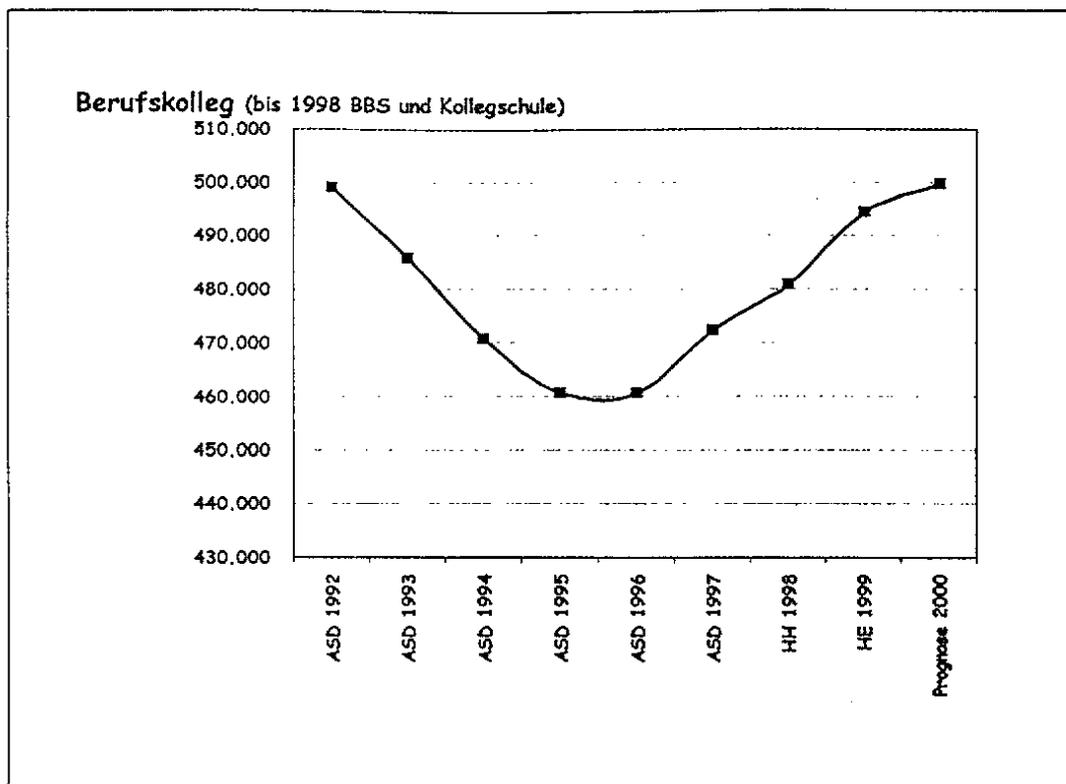
Die Steigerungsrate in der Sekundarstufe I ist ausgeprägter als die der Sekundarstufe II. Damit bestätigen sich auch in dieser Schulform die schon früher aufgezeigten Trends.



Als Schulform der Sekundarstufen I und II nimmt die Gesamtschule an dem Trend des Schülerzuwachses ausgeprägt teil. Die Zuwachsrate beträgt 3,7 Prozent. Der Wert ist höher als beim Gymnasium, weil sich die Dynamik des Ausbaus bei den Gesamtschulen, insbesondere in der Steigerungsrate der Sekundarstufe II, bemerkbar macht.

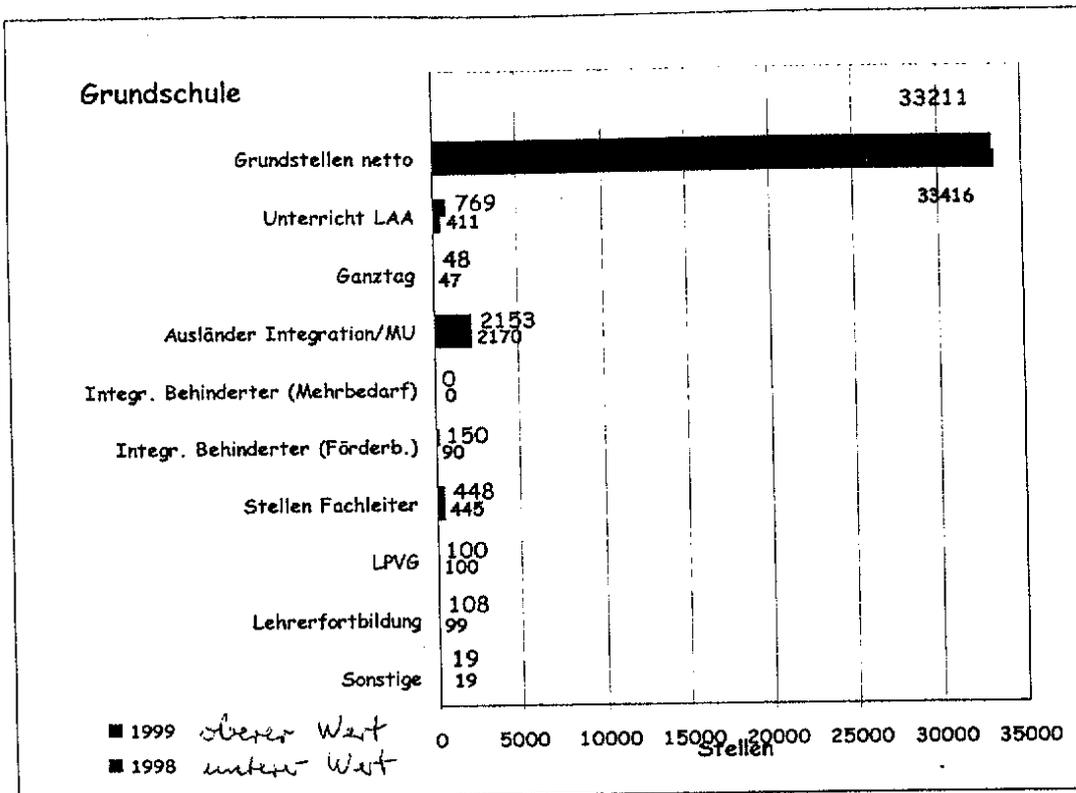


Der Gesamtzuwachs liegt bei 0,9 Prozent. Allerdings nehmen die Schülerzahlen bei der Schule für Lernbehinderte etwas ab, während sie bei den anderen Sonderschultypen überproportional ansteigen. Auch die Sonderschulen signalisieren die Bestätigung des Gesamttrends.



1999 erscheint das Berufskolleg erstmalig im Einzelplan 05. Das Berufskolleg vereinigt die Berufsbildenden Schulen und die Kollegschule. Um die Vergleichbarkeit auch für die Vergangenheit herzustellen, sind die Zahlen für die Berufsbildenden Schulen und die Kollegschule konsolidiert worden.

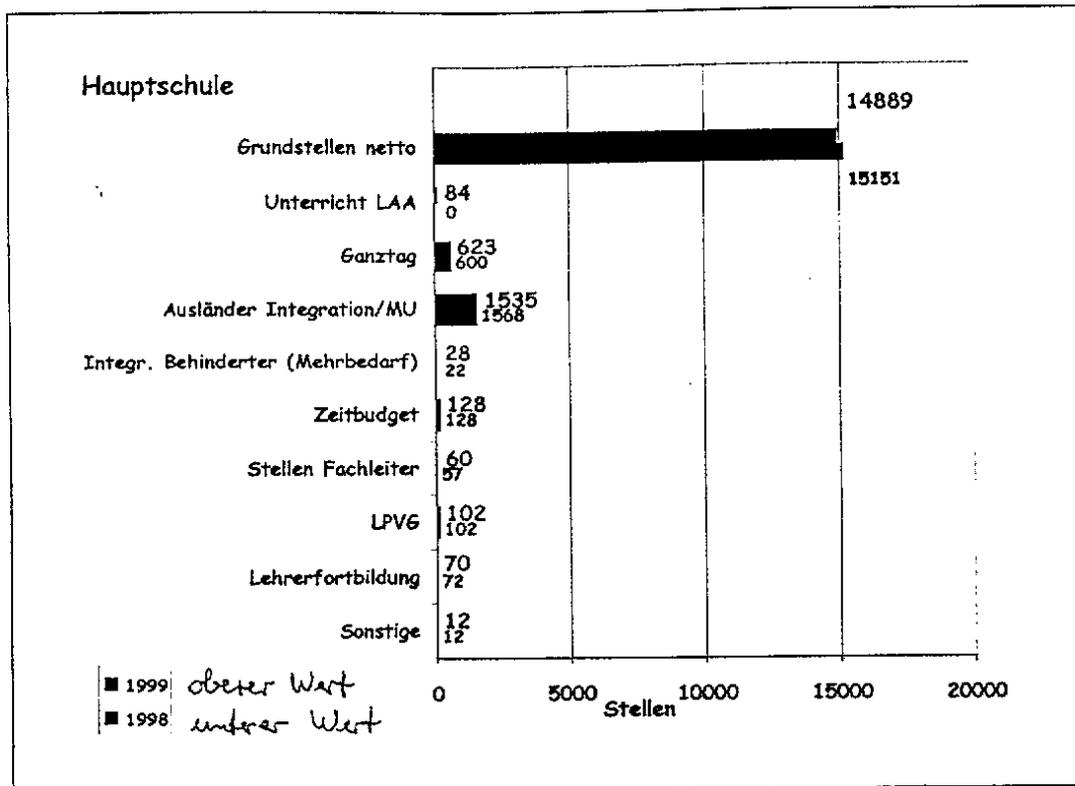
Für das Berufskolleg ergibt sich ein Zuwachs von 2,8 Prozent. Insgesamt ist hier mit einem stetigen Ansteigen der Schülerzahlen in den nächsten Jahren zu rechnen. Allerdings sind Prognosen für diesen Bereich mit dem Risiko belastet, daß das Wahlverhalten hinsichtlich berufsbildender Bildungsgänge stark von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängt. So ist es nicht auszuschließen, daß unter dem Druck des Arbeitsmarktes vermehrt vollzeitliche Bildungsgänge nachgefragt werden.



Die oberste Balkengruppe weist die Grundstellen aus; die durch regulären Unterricht von Lehrkräften ausgefüllt werden. Die zweite Balkengruppe repräsentiert den bedarfsdeckenden Unterricht, der von LAA erteilt wird.

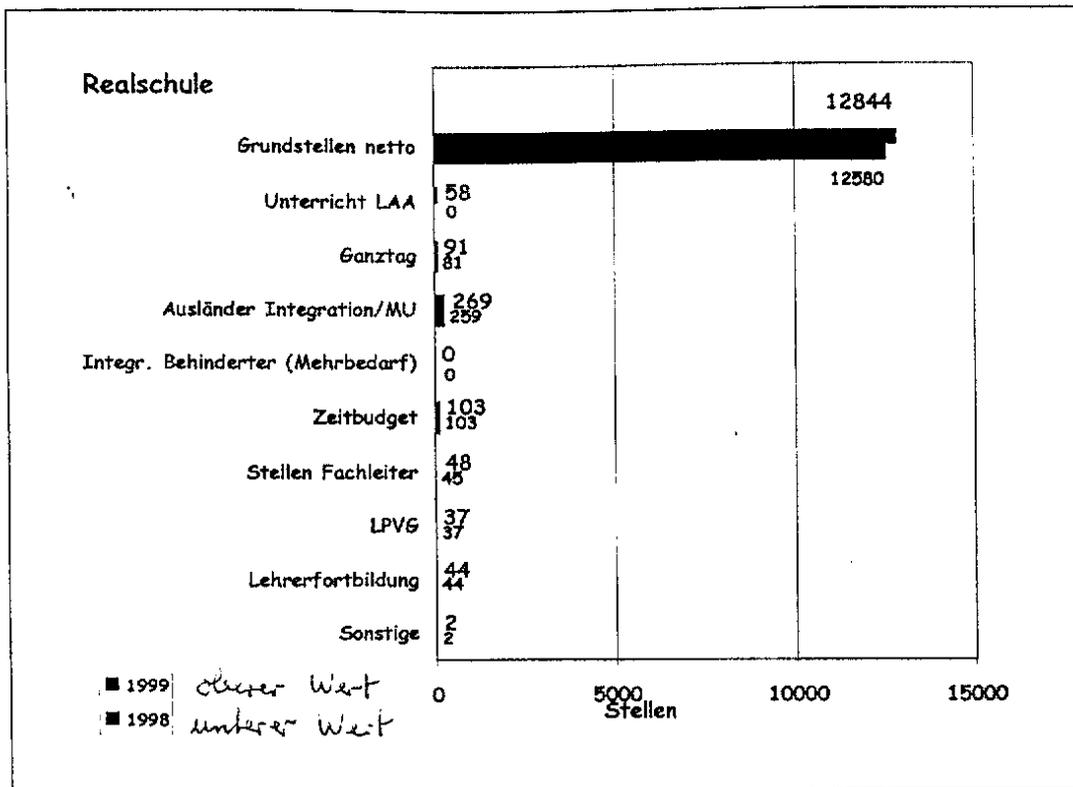
Entsprechend dem Schülerzuwachs steigen die Grundstellen unter Einbeziehung des bedarfsdeckenden Unterrichts der LAA bei der Grundschule noch an. Die Grundschule wird die erste Schulform sein, bei der die Bedarfsdeckung im Unterricht durch Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen (LAA) vollständig eingeführt wird. Dieser Unterrichtsanteil erreicht nunmehr umgerechnet 769 Stellen.

Das Diagramm gibt vielleicht einen guten Eindruck von dem Gewicht des bedarfsdeckenden Unterrichts durch LAA im Verhältnis zu den Grundstellen, die durch Unterricht von regulären Lehrkräften ausgefüllt werden. Der bedarfsdeckende Unterricht ist gewiss keine geringe Größe, aber man sollte zugleich die Mächtigkeit des Normalunterrichts in den Blick nehmen.



In der Hauptschule wird die erste Stufe des bedarfsdeckenden Unterrichts durch Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen (LAA) eingeführt. Dieser Unterrichtsanteil erreicht umgerechnet 84 Stellen (in der zweiten Stufe der Einführung wird 2000 noch einmal bedarfsdeckender Unterricht in vergleichbarer Größe zu berücksichtigen sein).

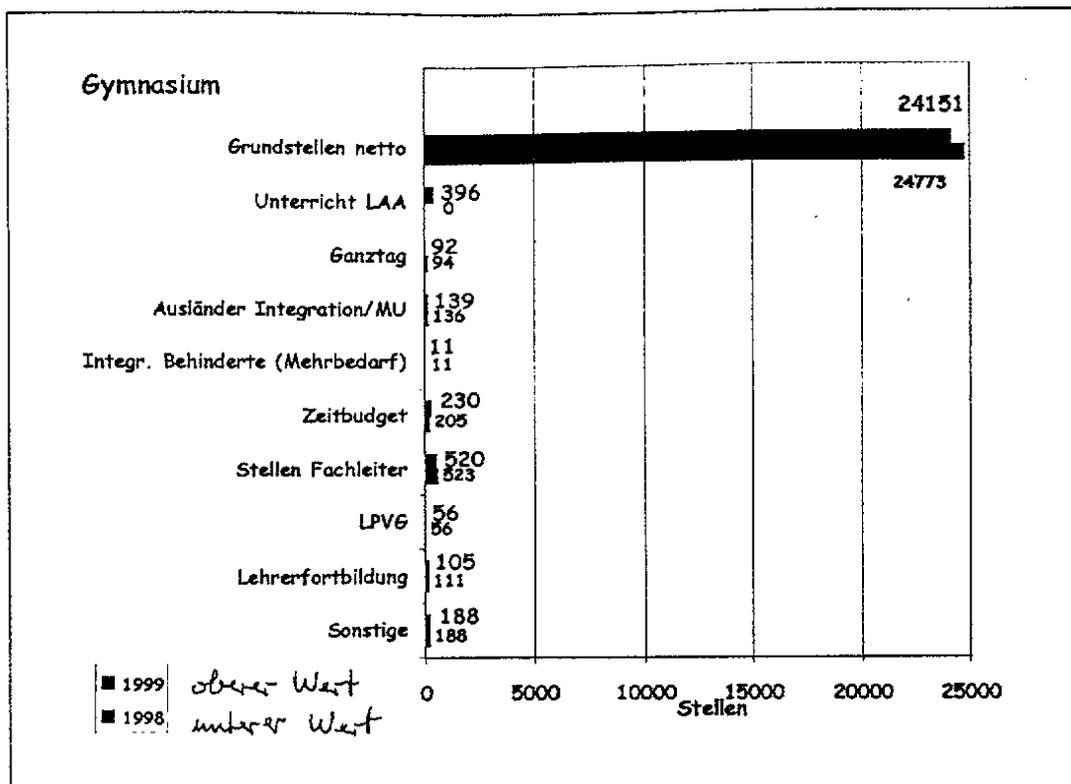
Die Schüler-Lehrer-Relation beträgt unverändert 18,5.



Wie in der Hauptschule wird in der Realschule die erste Stufe des bedarfsdeckenden Unterrichts durch LAA eingeführt. Es können 58 Stellen erwirtschaftet werden.

Auch wenn die Vorgriffsstunde in der Realschule schon 1998 eingeführt wurde und entsprechend die Relation neu bestimmt wurde, muss für 1999 wegen der Vorgriffsstunde die Schüler-Lehrer-Relation leicht verändert werden. Dies erklärt sich daraus, dass wegen des Altersaufbaus in der Realschule die Erträge aus der Vorgriffsstunde 1999 geringer als 1998 ausfallen. Dieser Ausfall wird nun durch die Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation kompensiert. Die Schüler-Lehrer-Relation in der Realschule verbessert sich von 22,6 des Jahres 1998 zu 22,5 hin.

Diese Relationsverbesserung und das Ansteigen der Schülerzahlen bewirken eine Erhöhung der Zahl der Grundstellen.

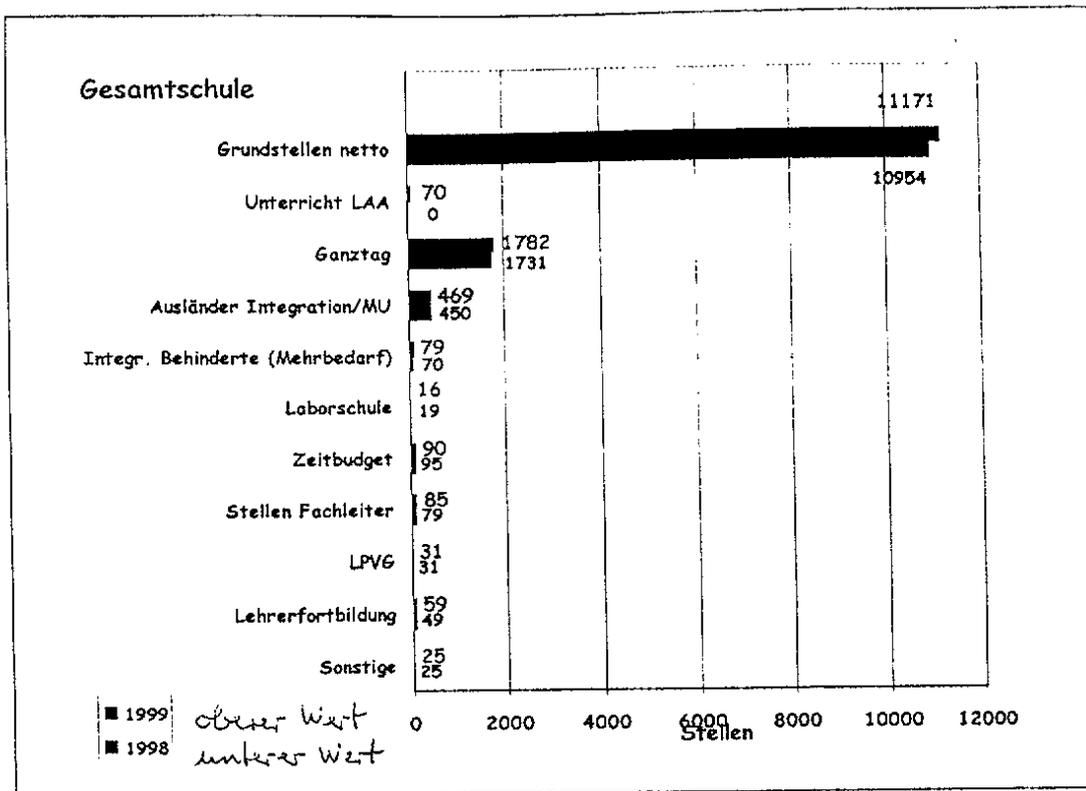


Beim Gymnasium wird gleichfalls die erste Stufe des bedarfsdeckenden Unterrichts durch Referendare und Referendarinnen eingeführt. Es können 396 Stellen erwirtschaftet werden.

Wie in der Realschule wird auch im Gymnasium der Ertrag aus der Vorgriffsstunde etwas geringer sein. Deshalb wird die Relation in der Sekundarstufe I von 21,3 auf 21,2 festgelegt.

Darüber hinaus wird im Gymnasium die für die Sekundarstufe II vorgesehene Minderung der Stundentafel relevant; dem entspricht eine Bedarfssenkung in Höhe von 725 Stellen. Die Schüler-Lehrer-Relation für die für die elfte bis dreizehnte Klasse beträgt 14,0 (Vorjahr: 13,1).

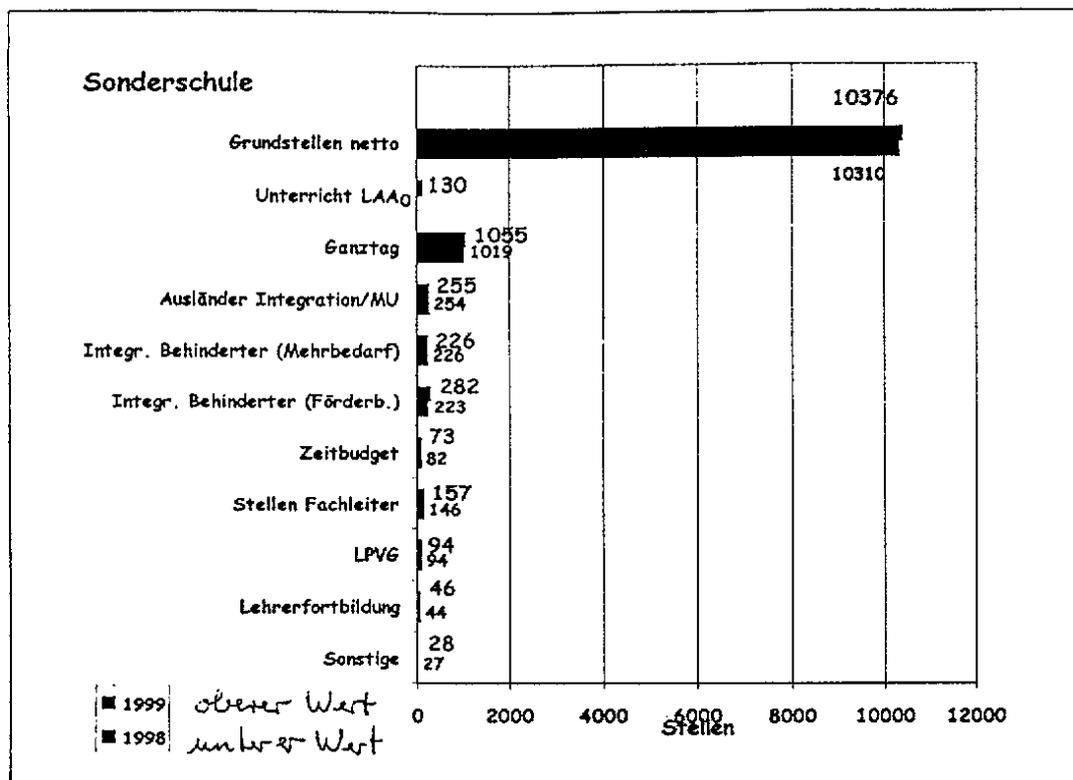
In der Gesamtbilanz sinkt die Stellenzahl um 605, weil das Schülerwachstum die Maßnahmen des Mittelfristigen Konzeptes nicht kompensiert.



Wie beim Gymnasium wird bei der Gesamtschule 1999 die erste Stufe des bedarfsdeckenden Unterrichts durch Referendare und Referendarinnen eingeführt. Es können 70 Stellen erwirtschaftet werden.

Darüber hinaus wird in der Gesamtschule auch die für die Sekundarstufe II vorgesehene Minderung der Studentafel relevant; dem entspricht eine Bedarfssenkung in Höhe von 153 Stellen. Die Schüler-Lehrer-Relation für die elfte bis dreizehnte Klasse beträgt 14,1 (Vorjahr: 13,2).

Trotz der strukturellen Veränderungen steigt die Stellenzahl um etwa 300, weil das Schülerwachstum die Maßnahmen des Mittelfristigen Konzeptes überkompensiert.

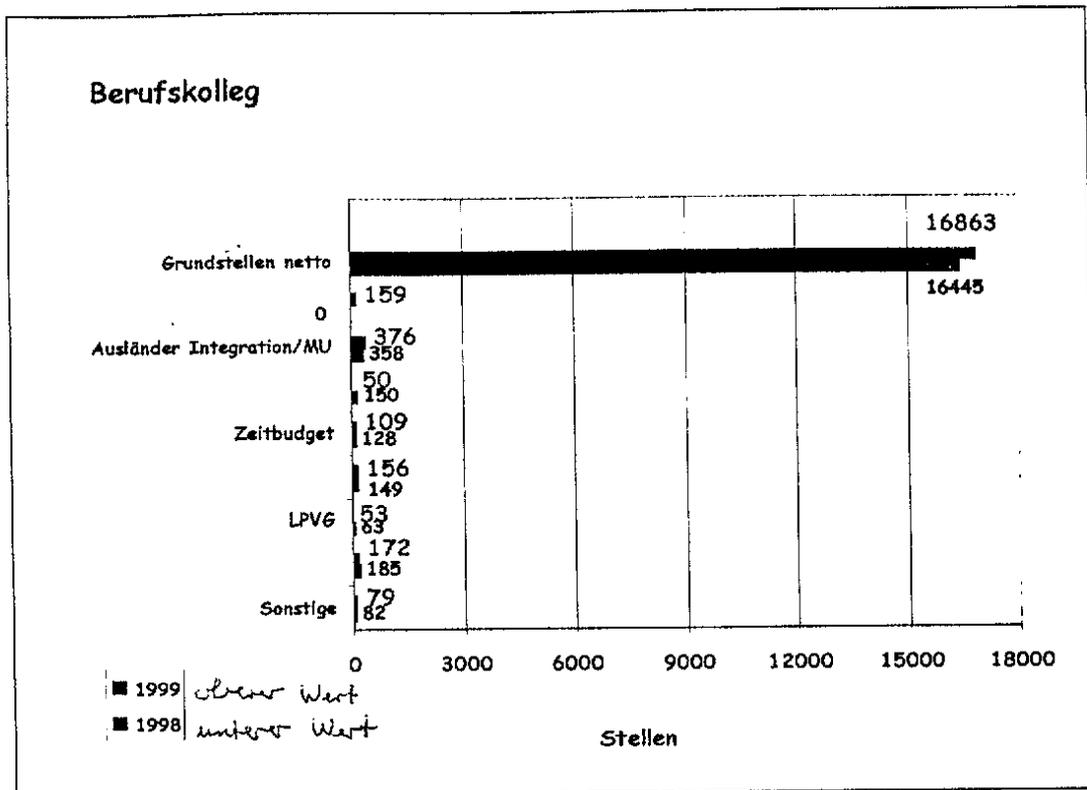


Bei einzelnen Relationen der Sonderschule gibt es gringfügige Anpassungen, weil sich auch hier Erträge aus der Vorgriffsstunde leicht vermindern.

1999 wird die erste Stufe des bedarfsdeckenden Unterrichts durch LAA eingeführt. Es können 130 Stellen erwirtschaftet werden.

Das Schülerwachstum bewirkt ein leichtes Ansteigen der Grundstellenzahl.

Es wird eine zusätzliche Stelle für Lehrerinnen und Lehrer am pädaudiologischen Zentrum Essen eingerichtet.



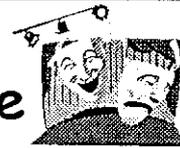
Das erstmalig im Einzelplan 05 erscheinende Berufskolleg präsentiert sich mit neuen Relationen. Es ist erreicht worden, dass trotz der Vielfalt der Bildungsgänge von vier Grundrelationen ausgegangen werden kann.

Diese Relationen sind aus der Struktur der bisherigen berufsbildenden Schulen und der Kollegschule entwickelt worden; zugleich nehmen sie auch die Änderungen auf, die sich aus der Kürzung der Studententafel in der Sekundarstufe II ergeben. Auf diesem Wege werden 123 Stellen erwirtschaftet.

Der bedarfsdeckende Unterricht durch LAA erreicht 159 Stellen.

Die Stellenzahl des Berufskollegs steigt insgesamt betrachtet an, weil das Schülerwachstum so ausgeprägt ist, dass Studententafelsenkung und Einführung des bedarfsdeckenden Unterrichts quantitativ ausgeglichen werden.

Zeitbudget für besondere Aufgaben



		1999	1998
05 300	Schulen gemeinsam	267	259
05 310	Grundschulen	0	0
05 320	Hauptschulen	128	128
05 330	Realschulen	103	103
05 340	Gymnasien	230	205
05 360	KO AGY ARR	0	0
05 380	Gesamtschulen	90	95
05 390	Sonderschulen	73	82
05 410	Berufskolleg	109	128
		1000	1000

Der Vergleich der Werte für 1998 mit 1999 zeigt, dass wir hier recht konstante Gegebenheiten haben.

Wie schon 1998 sollen aus dem Kontingent der befristeten Angestelltenstellen des Kapitels 05 300 Stellen für die Grundschule zur Verfügung gestellt werden.



Gemeinsamer Unterricht behindertener und nicht-behinderter Schüler und Schülerinnen

	1999	1998	1997
Grundbedarf/Förderbedarf für 5.500 Schüler und Schülerinnen			
Grundschule Bedarf Allg.	219	169	139
Grundschule Bedarf MBS	150	50	0
Sonderschule Bedarf MBS	282	223	288
zusammen	651	442	427
Mehrbedarf			
Schulungsgesamt (aus 934)	25	25	25
Gymnasium	0	0	12
Hauptschule	23	25	17
Gym-GH	11	11	11
Gesamtschule	79	70	2
Sonderschule	224	223	24
zusammen	369	354	313
Insgesamt	1020	826	740

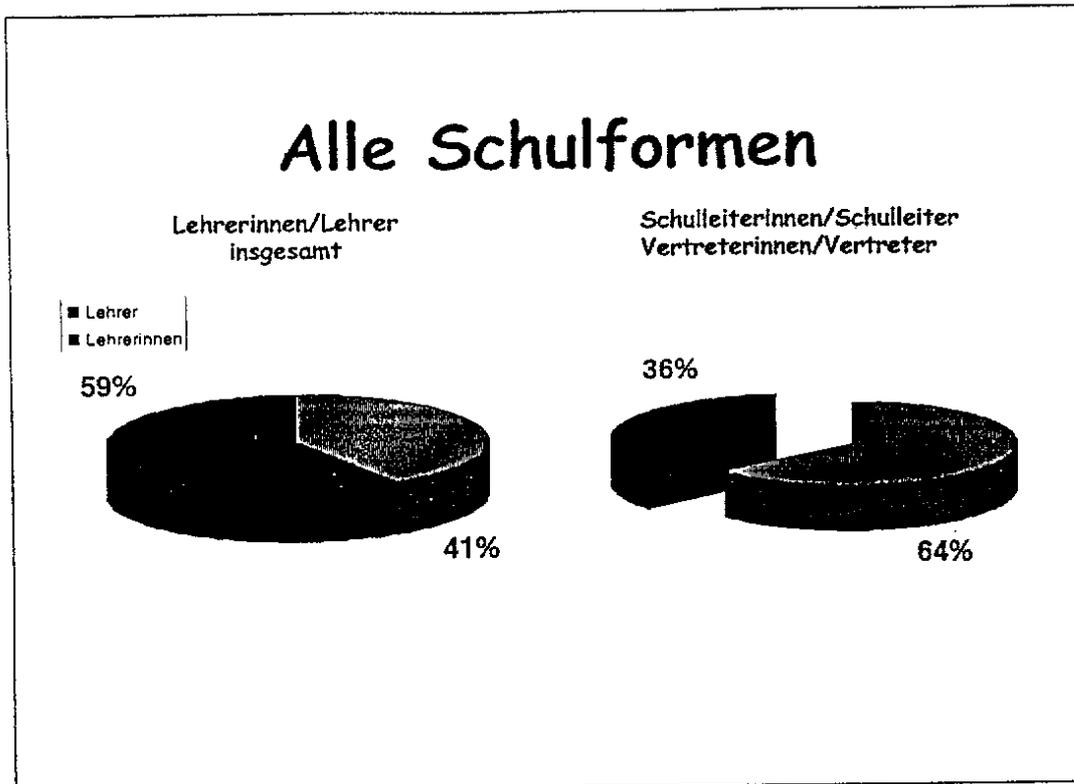
Der gemeinsame Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche prägt unsere Arbeit.

Ich wende mich zunächst den **Sonderschulstellen im Grundbedarf** (in der Haushaltsterminologie „Förderbedarf“) zu. Hierbei geht es um nunmehr 5.500 Schülerinnen und Schüler, die 1999/2000 den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule besuchen sollen (1998: 4.000).

Die Verlagerung von 150 Stellen aus dem Sonderschulkapitel in das Grundschulkapitel bewirkt, daß Sonderschullehrkräfte ordentliche Mitglieder der Lehrerkollegien in der Grundschule werden.

Die Kategorie **Mehrbedarf** erweitert die Möglichkeiten für die Integration über die „normalerweise“ vorgesehenen Stellen des Grundbedarfs hinaus.

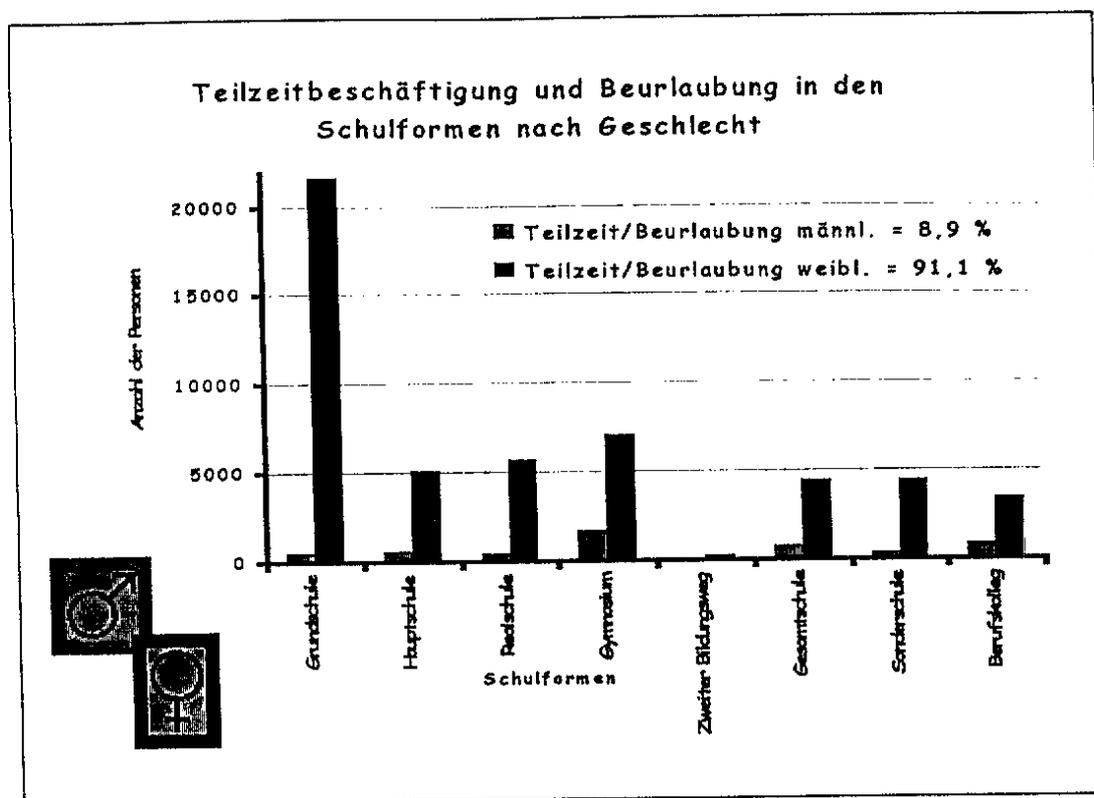
Für den Integrationsversuch in der Gesamtschule und in der Hauptschule (ziendifferente Förderung) werden die Stellen entsprechend dem Aufwuchs der Klassen um insgesamt 15 erhöht. Weiterhin werden 25 Stellen für den Mehrbedarf aus dem Kontingent der 934 zur Verfügung stehen.



Da nun einmal soviel von Lehrerstellen die Rede ist, möchte ich die Frage aufwerfen, wie diese Stellen zwischen Frauen und Männern aufgeteilt sind.

Nimmt man alle Schulformen zusammen, so sind die Frauen etwas stärker vertreten. Natürlich zeigt diese Durchschnittsbetrachtung nicht mehr, daß die Frauen an der Grundschule zu 85 Prozent vertreten sind, während im Berufskolleg ihr Anteil nur noch 34 Prozent ausmacht.

Bei den Leitungsstellen sieht dies schon anders aus. Würde man allerdings die Leitungsebene noch einmal differenzieren nach Schulleitung einerseits und Stellvertretung der Schulleitung, so würde offenbar, daß Frauen von den Leitungspositionen eher bei der Stellvertretung repräsentiert sind.



Den Karriereknick erleiden die Frauen wohl dadurch, daß sie es primär sind, die die Teilzeit- und Beurlaubungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Von den insgesamt 50.000 Lehrkräften, die auf diese Weise ihre beruflichen Interessen zurückstellen, sind über 90 Prozent Frauen.

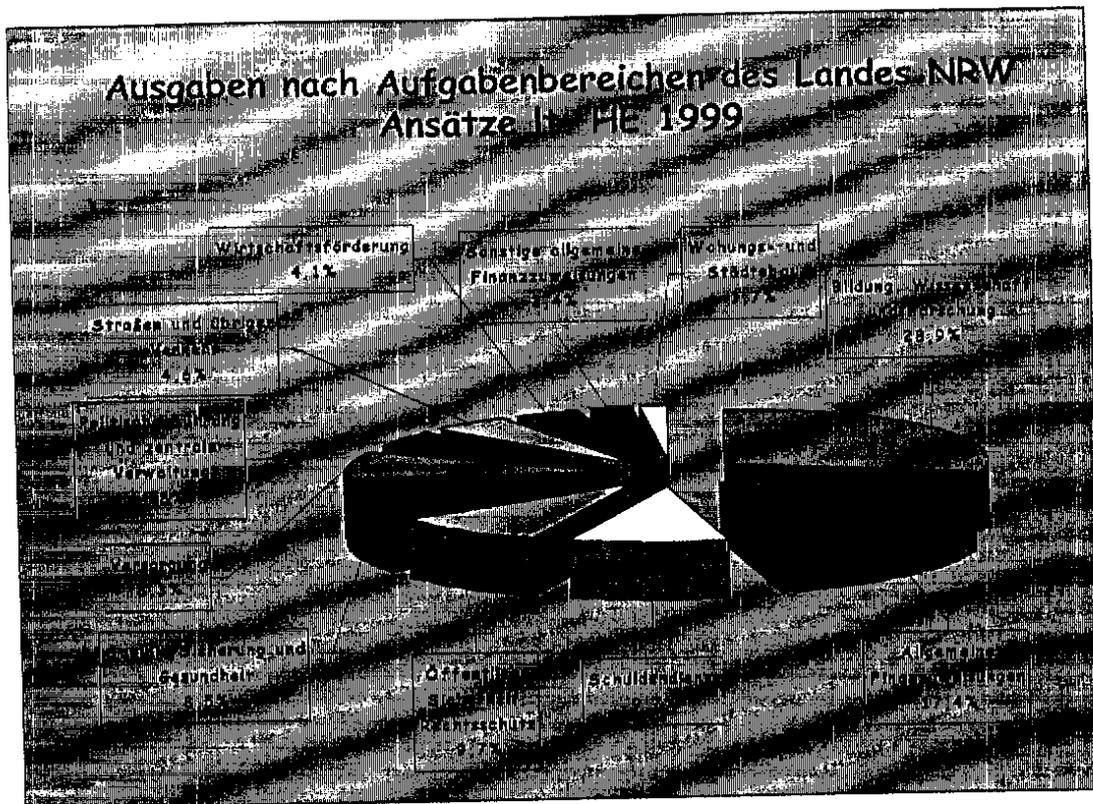


Geld statt Stellen

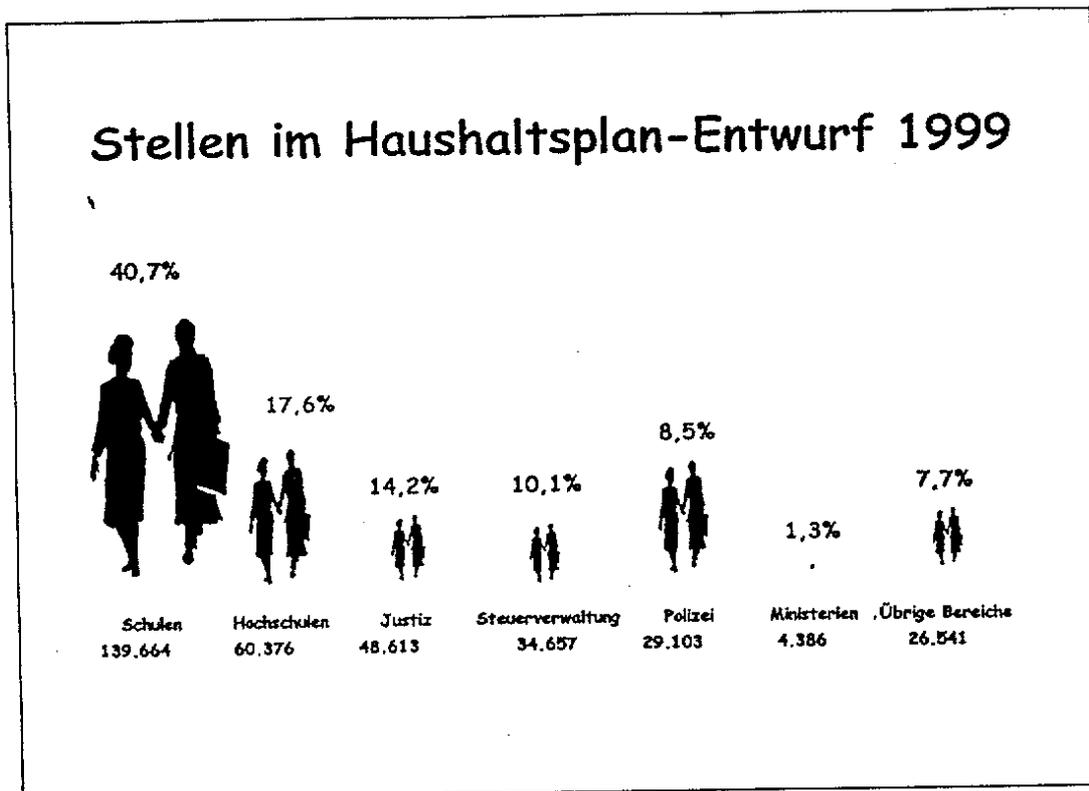
- Vertretungsunterricht zum Ausgleich bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.
- Vergütung von Lehrkräften die an Lehrerfortbildungsmaßnahmen teilnehmen.
- Ausgleich von Unterrichtsmehrabbedarf für ausländische/ausgesiedelte Schüler und Schülerinnen, Hausunterricht.

Für „Geld statt Stellen“ stehen für das Schuljahr 1999/2000 unverändert 112,1 Mio. DM zur Verfügung.

Als Folge des Haushaltssicherungsgesetzes wird dieser Titel zur Erfüllung einer globalen Minderausgabe mit herangezogen. Es dürften etwa 7 Mio. DM aus der Bewirtschaftung herausgenommen werden.

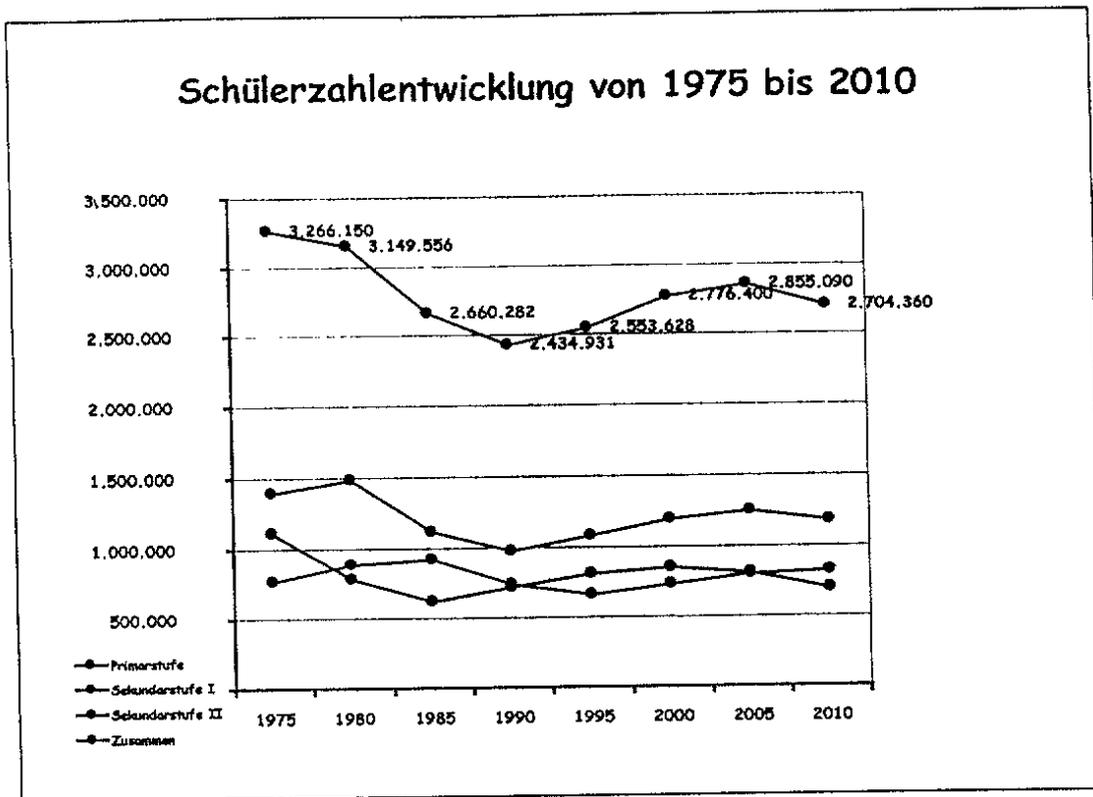


Der größte Anteil der Ausgaben des Landeshaushaltes entfällt auf Schule, Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung; für die Bildung im weitesten Sinne werden 28,9 Prozent der Ausgaben des Landes gebunden.



Die Grafik verdeutlicht die Größenverhältnisse im Personalhaushalt des Landes NRW. Das Diagramm geht auf eine Vorlage des Finanzministeriums zurück; diese Grafik enthält aber die Verbesserung, dass Mann und Frau gleichberechtigt dargestellt werden.

Überwältigend ist der Personalbestand an den Schulen und Hochschulen. Die Ministerialbürokratie erscheint in diesem Zusammenhang als kaum mehr wahrnehmbar.

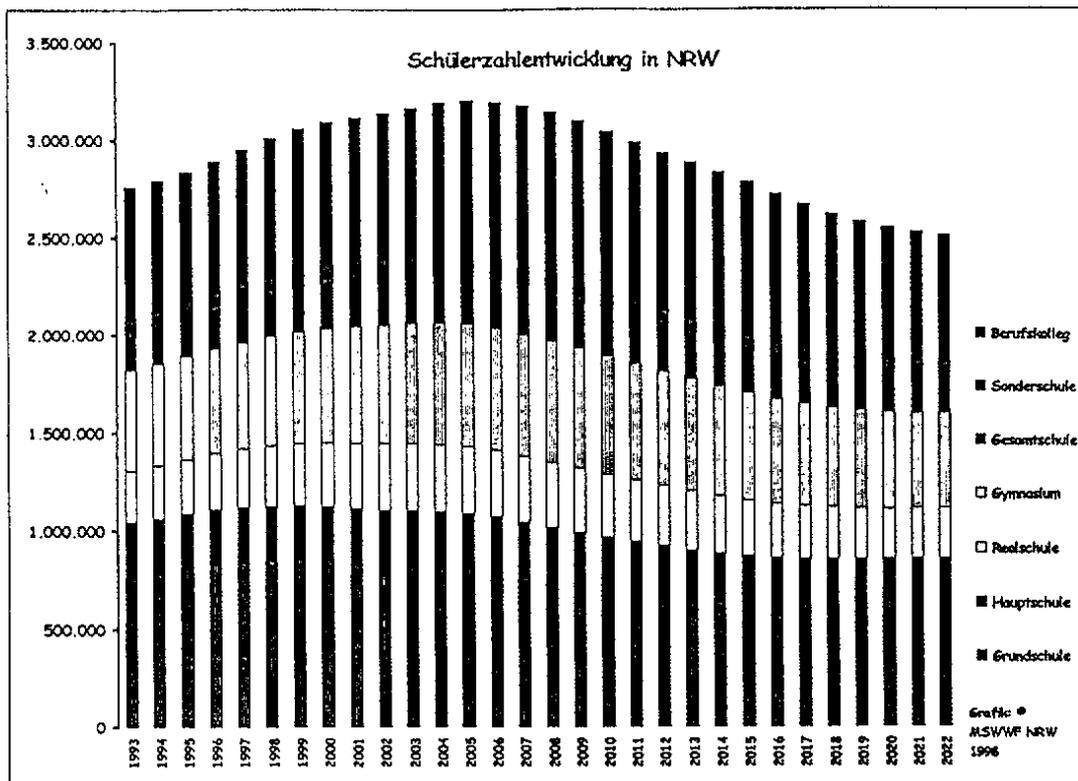


Der Ausblick in das nächste Jahrtausend bestätigt folgende Grundaussagen:

1. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe wird ab dem Schuljahr 1999/2000 stetig abnehmen.
2. Mit Verzögerung wird dies auch in der Sekundarstufe I der Fall ein.
3. In der Sekundarstufe II ist langfristig mit steigenden Schülerzahlen zu rechnen.

In der Gesamtschau kann festgestellt werden, dass die zu bewältigenden Schülerzahlen immer noch deutlich unter denen der siebziger Jahre liegen. Es ist von einer dauerhaften Senkung des Niveaus auszugehen.

12/976



Schließlich ein Blick auf die Schülerzahlentwicklung von 1993 bis 2022.

Es werden die Anteile der Schulformen an den Schülerzahlen aufgezeigt, von unten beginnend mit der Grundschule, dann folgen die weiteren Schulformen.

Das Diagramm veranschaulicht, wie die Entwicklung der Primarstufe die Entwicklung in den anderen Schulformen nach sich zieht.

Insgesamt wird anschaulich, daß mittel- und langfristig eine recht stetige Entwicklung angelegt ist. Deshalb sollte man eine Lehrerversorgungsplanung nicht nur eng auf ein Jahr beziehen, wie das bei der Betrachtung des Haushalts nahe liegt, der immer nur für ein Jahr gilt. Das Mittelfristige Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung vom 18. Juni 1996 gewinnt ja seine Überzeugungskraft erst richtig aus der Zusammenschau von fünf Jahren.

Das Gelingen des Mittelfristigen Konzeptes ist eine überzeugende Grundlage, auch die nachfolgenden Jahre sicher zu gestalten.